

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Sissymaus“ vom 1. März 2025 19:14

Zitat von Quittengelee

Es MUSS eine Grenze, klare Vorgaben geben, bis zu der man alle absichern kann, sonst kann man nicht mehr unterrichten.

Ja, aber darüber hinaus muss man doch trotzdem bestimmte Regeln beachten, wie zB dass man nur dann alle im Wasser plantschen lässt, wenn man wirklich auch alle Kinder im Blick haben kann. Nur weil in BW 28 Kinder pro Lehrkraft zugelassen sind, muss ich doch selber entscheiden, was ich zulassen darf, denn das hängt von den örtlichen Begebenheiten, meiner Tagesform und der Zusammensetzung der Gruppe ab. Das kann keine Vorschrift abbilden.

Ich verstehe aber, was Du meinst: Man hält sich an die Vorschriften und wird trotzdem verknackt. Aber genau das glaube ich nicht. Da muss noch mehr dahinterstecken.

Es muss daher das Urteil abgewartet werden, warum genau das nun so gefällt wurde. Erst dann kann man sagen, was da genau schief lief. Wann wird sowas veröffentlicht? Nachdem es rechtskräftig ist?